

## **Förderprogramm und Richtlinien der Stadt Eppelheim zur Begrünung von Dachflächen**

### **§ 1 Ziele der Förderung**

Die Stadt Eppelheim fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Umweltschutzes die Begrünung von Dachflächen im Ortsbereich. Sie unterstützt damit Ausgleichsbestrebungen für verlorengegangene Grünflächen, die geeignet sind, zur Verbesserung des Wohnumfeldes im städtischen Raum beizutragen. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

### **§ 2 Gegenstand der Förderung**

Dachflächen mit dauerhafter Begrünung

### **§ 3 Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung ist auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht gegeben. Die Gewährung eines Zuschusses ersetzt notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht. Je Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird nur ein einmaliger Zuschuss gewährt.

### **§ 4 Fördervoraussetzungen**

- (1) Bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben muss vor Zuschussbewilligung eine Baugenehmigung vorliegen oder die Bewilligung wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung erteilt.
- (2) Eine Förderung ist nur für Vorhaben möglich, mit deren Realisierung vor Eingang des Förderantrags bei der Stadt noch nicht begonnen wurde.
- (3) Wird die geförderte Dachbegrünung innerhalb von 10 Jahren nach der Bezuschussung ganz oder teilweise entfernt, kann dies zu einer Aufhebung des Bewilligungsbescheides und zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen.

### **§ 5 Antragstellung**

Anträge sind vor Beginn mit formlosem Schreiben mit dem ausgefüllten Vordruck „Dachbegrünung“ bei der Stadt Eppelheim einzureichen. Kostenvorschläge und Planungsunterlagen sind beizulegen.

### **§ 6 Höhe der Forderung**

Je m<sup>2</sup> durchgeführter Dachflächenbegrünung wird ein Betrag von 5,00 EUR bereitgestellt, höchstens werden jedoch 380,00 EUR für ein Vorhaben bewilligt.

### **§ 7 Verfahren**

- (1) Sind die Antragsunterlagen vollständig und liegen die Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln vor, erteilt die Stadt einen Bewilligungsbescheid, aus dem die Höhe der voraussichtlichen

Förderung hervorgeht.

- (2) Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten. Dies ist der Stadt anzuzeigen. Zur genauen Ermittlung des Förderbetrags sind alle relevanten Rechnungen vorzulegen.
- (3) Die Stadt behält sich eine Besichtigung der Anlagen nach entsprechender Terminabsprache vor.
- (4) Die Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge erfolgt in Reihenfolge ihres Eingangs.

## **§ 8**

### **Weitere Vorschriften**

- (1) Wird gegen die Regelungen dieser Richtlinien verstoßen oder wurde die Förderung einer Dachbegrünung durch die Nennung falscher Angaben herbeigeführt, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben und eine Rückzahlungsverpflichtung begründet.
- (2) Mit Aufhebung eines Bewilligungsbescheides werden bereits ausgezahlte Fördermittel zur Rückzahlung fällig und sind von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 7,5 % zu verzinsen.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Die Richtlinien des Förderprogramms wurden am 11.12.2006 im Gemeinderat verabschiedet und treten am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Förderprogramm und Richtlinien zur Begrünung von Dachflächen vom 19.11.2001 außer Kraft.

Eppelheim, 12.12.2006  
gez. Mörlein, Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Richtlinien wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

# Dachbegrünung

## Antrag auf Bezuschussung einer Dachbegrünung

Name, Vorname Antragsteller \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Ort der Dachbegrünung \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN \_\_\_\_\_

Wer nimmt die Bauarbeiten vor? \_\_\_\_\_

Wann wird mit den Arbeiten begonnen? \_\_\_\_\_

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Kostenvoranschlag
- Technische Beschreibung
- Pläne, Skizzen
- Baugenehmigung ( wenn genehmigungsbedürftig )

Mir sind die Richtlinien zur Bezuschussung von Dachbegrünungen der Stadt Eppelheim bekannt und ich erkenne sie hiermit verbindlich an.

Eppelheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_